

S5 Satzung KV Charlottenburg-Wilmersdorf

Antragsteller*in: Tobias Balke (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf)

Satzungstext

Von Zeile 48 bis 50:

(4) Seine Sitzungen sind mitgliederöffentlich. Der Vorstand kann zur Behandlung von Personalangelegenheiten die Mitgliederöffentlichkeit ausschliessen.

~~(4)~~ Der Vorstand besteht aus mindestens drei, höchstens sechs Mitgliedern von denen eine/r die/der Schatzmeister*in ist. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung gewählt.

Begründung

Unser Kreisvorstand sollte nicht "exklusiver" sein als der Landesvorstand. § 19 (8) der Landessatzung bestimmt dessen Mitgliederöffentlichkeit. Es gibt keinen vernünftigen Grund, auf Kreisebene weniger Vertrauen in Urteilsfähigkeit und Disziplin der Mitglieder zu setzen. Eine Ausnahme von dieser Regel sollte nur gemacht werden, wo gesetzliche Ansprüche abhängig Beschäftigter auf Schutz ihrer Daten dies erfordern.